

Anlage 1 zum Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 01979

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Ist-Zustand.....	2
2. Analyse des Ist-Zustand.....	2
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
4. Ausblick.....	3
5. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	4
5.1. Zeitplanung.....	4
5.2. Kosten.....	5
5.2.1. Kosten Planung und Erstellung.....	6
5.2.2. Kosten Betrieb.....	7
5.2.3. Investitionen durch it@M.....	7
5.3. Nutzen.....	7
5.3.1. Nutzen für die Landeshauptstadt München.....	7
5.3.2. Externe Nutzeneffekte.....	8
5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	9
5.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	9
5.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	9
6. Finanzierung und Personal.....	9
6.1. Finanzierung.....	9
6.2. Vorplanungsbudget.....	11
7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	11
8. IT-Strategiekonformität.....	11
9. Sozialverträglichkeit.....	11
10. IT-Kommission.....	12

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „iKFZ-M Stufe 1“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR_ITV_0119 geführt.

Es ist das Ziel des Deutschland-Online Vorhabens "Kfz-Wesen", Individualkunden und Gewerbe neben den herkömmlichen Wegen für Kfz-Zulassung eine Option zu eröffnen, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) vom 08.10.2013 wurden im ersten Schritt die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften geschaffen, um bundesweit ab dem 01.01.2015 die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und die bundesweite Kennzeichenmitnahme bei Umzügen durchführen zu können (iKFZ Stufe1).

Durch die Änderung der FZVuaÄndV werden geänderte Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil 1 eingeführt, die eine revisionssichere Verwaltung und Verwendung dieser Dokumente nach sich ziehen.

Durch diesen Beschluss wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das gesetzlich notwendige ITK-Vorhaben „iKFZ-M Stufe 1,“ fortzuführen und die IT-Unterstützung für die geänderten Geschäftsprozess zu schaffen. Durch die Umsetzung entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,0 Mio. €.

1. Ist-Zustand

Die aktuell zur Verfügung stehenden IT-Services „S-KFZ-Zulassungswesen#KVR“ und „S-KFZ-Zulassungswesen#ITM“, bzw. das Fachverfahren „KFZ-C/S“, ermöglichen derzeit keine internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen.

Auch wird die revisionssichere Verwaltung neuer Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen I (ZBI) durch die genannten IT-Services nicht unterstützt.

2. Analyse des Ist-Zustand

Zur Umsetzung der geänderten FZVuaÄndV sind im Rahmen der städtischen Geschäftsprozesse umfangreiche Änderungen durchzuführen und die dafür benötigten Ressourcen (Personal, Raum, IT) termingerecht und bedarfsorientiert bereitzustellen.

Die Bereitstellung der nötigen IT-Unterstützung kann nur durch die Anpassung der bestehenden IT-Services erfolgen, die auch so durch die MBUC-Entscheidung von it@M getroffen worden ist.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Da die aktuell vorhandenen IT-Services die neuen angepassten Geschäftsprozesse nicht unterstützen, wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt die nötigen Änderungen der beschriebenen IT-Services fortzuführen.

Zur Umsetzung der FZVuaÄndV bedarf es konkret der fachlichen Anpassung des bereits bestehenden Fachverfahren „KFZ-C/S“, der Erweiterung der IT-Services „S-KFZ-Zulassungswesen#KVR“ und „S-KFZ-Zulassungswesen#ITM“ um eine E-Payment- und De-Mail-Komponente und dem Einsatz neuer Hardwarekomponenten im Kreisverwaltungsreferat.

Die Anpassung des Fachverfahren „KFZ-C/S“ und die Erweiterung des IT-Services „S-KFZ-Zulassungswesen#ITM“ obliegt dabei it@M. Bei der Erweiterung um die neuen Komponenten E-Payment- und De-Mail handelt es sich um Schnittstellen zu den bereits vorhandenen entsprechenden Basis-Komponenten von it@M. Das E-Paymentverfahren wird dabei bereits im Sozialreferat eingesetzt. Bei der Schnittstelle zur De-Mail-Komponente handelt es sich um eine Neuentwicklung.

Für die Planung und Realisierung der Änderungen fallen Kosten in Höhe von 910.639 € in 2014 und 224.589 € in 2015 an.

Der Betrieb dieser Komponenten erfolgt bei it@M. Kosten für den laufenden Betrieb fallen nicht an.

Im Kreisverwaltungsreferat kommen im Rahmen der Erweiterung des IT-Services „S-KFZ-Zulassungswesen#KVR“ DataMatrix-Leser (2D-Barcode) zum Einsatz, die auch vom Kreisverwaltungsreferat betrieben werden.

4. Ausblick

Nach Einführung der beschriebenen internetbasierten Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ab dem 01.01.2015 wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Stufe 2 des Projektes "iKFZ" in die Realisierung überführen. Bundesweites Ziel der Stufe 2 ist die internetbasierte Wiederezulassung von Fahrzeugen mit Einsatz ab dem 01.01.2016.

Das Projekt „iKFZ“ des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird danach mit der Stufe 3 und 4 für das Gesamtverfahren zur internetbasierten Fahrzeugzulassung beendet. Hierzu liegt jedoch noch kein detaillierter Terminplan vor.

Beide Stufen des Projektes iKFZ werden durch eigene, von diesem Vorhaben getrennte Projekte innerhalb der Landeshauptstadt München realisiert. Wie auch in diesem Vorhaben sind dazu umfangreiche Programmierarbeiten nötig. Im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung für die Stufe 2 wird das dIKA des Kreisverwaltungsreferates durch einen externen Berater unterstützt. Hier fallen

Kosten in Höhe von ca. 150.000 € in 2015 an, die über das Vorplanungsbudget für das Jahr 2015 finanziert werden.

5. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

5.1. Zeitplanung

Gemäß FZVuaÄndV ist die Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges und die bundesweite Kennzeichenmitnahme bei Umzügen ab dem 01.01.2015 für alle Kraftfahrzeuginhaberinnen und Kraftfahrzeuginhaber in der Landeshauptstadt München über das Internet online möglich. Somit ergibt sich folgende Zeitschiene für die Umsetzung der FZVuaÄndV:



Nachdem die Änderung der FZVuaÄndV bereits zum 01.01.2015 in Kraft tritt und damit die Anforderungserhebung, die technische Anpassung und der Test der genannten IT-Services einer sehr kurzen Zeitschiene unterliegen, wurde bereits vorbehaltlich der Zustimmung mit der Anpassung der IT-Services begonnen. Da es sich um gesetzliche Anforderung handelt, müssen die Änderung mit dem 01.01.2015 effektiv zum Einsatz kommen.

Neben den gesetzlich bedingten Anpassungen werden die IT-technischen Anpassungen an eine revisions sichere Verwendung und Abrechnung der neuen Siegelplaketten (Ländersiegel), der Prüfplaketten (HU-Plaketten) sowie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 bis zum 03.08.2015 realisiert.

5.2. Kosten

	einmalig/ befristet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Be- schluss- kapitel
Kosten Planung und Erstellung				
davon Personalkosten*				
davon Sachkosten				
	835.304 € In 2014			
an it@M (gemäß Preisliste)	224.589 € In 2015			5.2.1
an Sonstige***	75.335 € In 2014			5.2.1
	910.639 € In 2014			
Summe Kosten Planung/Erstellung	224.589 € In 2015			
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
Kosten Betrieb				
davon Personalkosten				
davon Sachkosten				
an it@M (gemäß Preisliste)		2.460 € / Jahr		6.5.2.2
an Sonstige***				
Summe Kosten Betrieb				
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				
Nachrichtlich Investitionen durch it@M**				5.2.3

*inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** oder ggf. Sonderbereich

*** ohne Stufe 2

*Das endgültige Verrechnungsmodell zwischen it@M und den dezentralen Einheiten steht derzeit noch nicht fest. Die Zahlen basieren auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand (mittelfristig gültiges Preismodell gemäß Beschluss der VV vom 18.12.2013 (SV Nr. 08-14 / V 13611). Sollte sich nach endgültiger Festlegung der Preise für it@M eine Änderung der in diesem Beschluss angeführten Budgetmittel ergeben, findet eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat statt.

5.2.1. Kosten Planung und Erstellung

Die Kosten für die Planung und Erstellung setzen sich aus Sachkosten für it@M und für externe Beratungsleistungen für das dIKA des Kreisverwaltungsreferates zusammen.

Die Planungs- und Realisierungstätigkeiten bei it@M setzen sich aus internen Personalkosten (258.104 € in 2014, 99.789 € in 2015) und externen Beratungsleistungen (577.200 € in 2014, 124.800 € in 2015) zusammen. Insgesamt fallen 835.304 € in 2014 und 224.589 € in 2015 an.

Im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung wurde das dIKA des Kreisverwaltungsreferates durch einen externen Berater unterstützt. Hier fielen Kosten in Höhe von 75.335 € in 2014 an, die über das Vorplanungsbudget 2014 finanziert wurden.

Wie im Kapitel 4 bereits ausgeführt, wird das dIKA des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung für die Stufe 2 durch einen externen Berater unterstützt. Hier werden Kosten in Höhe von ca. 150.000 € in 2015 anfallen, die über das Vorplanungsbudget für das Jahr 2015 finanziert werden. Diese Kosten für die Stufe 2 werden in diesem Vorhaben jedoch noch nicht betrachtet.

5.2.2. Kosten Betrieb

Die zur Erfassung der DataMatrix-Codes auf den Zulassungsbescheinigungen Teil 1 und den Siegelplaketten benötigten DataMatrix-Leser (2D-Barcode) werden von it@M beschafft. Die Kosten der Scanner in Höhe von brutto 12.000 € werden im Rahmen eines Mietpreises an das Kreisverwaltungsreferat in Höhe von jährlich 2.460 € weiter verrechnet.

Zusätzlich werden für den laufenden Betrieb drei virtuelle MIA-Server benötigt. Diese zusätzlichen Kosten sind Bestandteil des Service „S-KFZ-Zulassungswesen#ITM“.

Da ansonsten keine zusätzlichen Kosten für den Betrieb anfallen, führt dies nicht zu einer Veränderung von dessen Kategorie.

Es entstehen somit aus diesem Vorhaben für das Kreisverwaltungsreferat keine zusätzlichen Mehrkosten für den laufenden Betrieb.

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodells 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diesen Beschluss – für die Jahre 2018 fort folgende führen.

5.2.3. Investitionen durch it@M

Für die drei für den Betrieb nötigen MIA-Server fallen keine "echten Investitionen" für it@M an, sondern es werden nur drei "virtuelle MIA-Server" auf der MIA installiert.

Für IT@M entstehen durch dieses Vorhaben daher keine zusätzlichen Investitionen.

5.3. Nutzen

5.3.1. Nutzen für die Landeshauptstadt München

Es entsteht kein unmittelbarer Nutzen für die Landeshauptstadt München.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (FZVuaÄndV) vom 08.10.2013 wird die bundesweite internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen (iKFZ Stufe1) eine gesetzliche Aufgabe für die Landeshauptstadt München.

Das Produktdatenblatt aus dem Jahr 2013 weist derzeit rund 209.000 Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen ("konventionelle Einzel- und Sammelaußerbetriebsetzungen") aus. Das Kreisverwaltungsreferat kann momentan jedoch keine verlässliche und tragfähige Schätzung abgeben, wie viele Außerbetriebsetzungen über das Internet tatsächlich ab dem 01.01.2015 durchgeführt werden. Ob die vom Gesetzgeber sehr optimistisch angegebene Zahl von bis zu 80%¹ realistisch ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigt werden.

Auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen darf zum jetzigen Zeitpunkt keine vollautomatische Sachbearbeitung im Rahmen der Außerbetriebsetzung stattfinden, d.h. der Sachbearbeiter muss immer eine Aktion, unabhängig vom Umfang, durchführen.

Durch die Ausgabe von neuen Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil 1 erhöhen sich die Anforderungen an eine revisionssichere Aufbewahrung und Verwendung. Somit werden zwar die Geschäftsprozesse revisionssicherer und nachvollziehbarer, der Aufwand im Rahmen der Sachbearbeitung steigt jedoch (siehe Beschluss).

Auf Grund der gesetzlichen Aufgabe, der oben aufgeführten nicht kalkulierbaren Anzahl von Außerbetriebsetzungen über das Internet und der Tatsache, dass diese Außerbetriebsetzungen nicht „vollautomatisiert“ durchgeführt werden können, können keine monetären Einsparungen beziffert werden.

5.3.2. Externe Nutzeneffekte

Der Online-Dienst „internetbasierte Außerbetriebsetzungen“ kann einen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erzielen, wenn eine zeitliche und finanzielle Ersparnis entsteht. So entfallen durch die internetbasierte Außerbetriebsetzung Wege- und Wartezeiten. Da auch Firmen Fahrzeuge zulassen können, kann auch die Wirtschaft bei Einführung durch den Wegfall entsprechender Zeiten entlastet werden.

Nach Schätzung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, die die Federführung bei Deutschland-Online Kfz-Wesen inne hat, kann sich eine bundesweite

¹ Siehe auch „Deutschland-Online Vorhaben „Kfz-Wesen“ Beschreibung der Online-Vorgänge Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung Versionsnummer: 1.0, Stand: 18. September 2012“ Kapitel 7

Einsparung für Bürgerinnen und Bürger von rund 11,6 Millionen Euro pro Jahr und für die Wirtschaft von rund 61 Millionen Euro pro Jahr ergeben².

5.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

5.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgte mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-5.134.342,19€
Kapitalwert haushaltswirksam	-4.992.214,22€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	-142.127,96€
Risikowert	-5.134.342,19€
Dringlichkeitskriterien	32
Qualitativ-Strategische Kriterien	9
Externe Effekte	17
Gesamtscore	2,35

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

Das Muss-Kriterium ist erfüllt, da der Umsetzung dieses Vorhabens die gesetzliche Anforderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu Grunde liegt.

5.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Das ITK-Vorhaben „iKFZ-M Stufe 1“ ist auf Grund der fehlenden monetär messbaren Erlöse oder Einsparungen und der aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats aktuell nicht bezifferbaren Nutzungsquote als nicht wirtschaftlich einzustufen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplanten Stufen 2 („Wiederzulassung eines über das Internet außerbetriebgesetzten Fahrzeuges“) und 3 und 4 („Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet“) des Projektes iKFZ zu einer Erhöhung der Nutzungsquote führen. Insbesondere könnten bis dahin auch seitens Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine vollautomatische Sachbearbeitung geschaffen werden, so dass sich in den kommenden Stufen eine Wirtschaftlichkeit für die Landeshauptstadt München ergibt.

² Siehe auch „Deutschland-Online Vorhaben „Kfz-Wesen“ Beschreibung der Online-Vorgänge Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung Versionsnummer: 1.0, Stand: 18. September 2012“ Kapitel 8

6. Finanzierung und Personal

6.1. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand und wird auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen vom Kreisverwaltungsreferat abgerufen.

Insgesamt ergeben sich folgende Bedarfe:

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		1.135.228,-- in 2014	
davon:			
Personalauszahlungen		0,-- in 2014	
Sachauszahlungen**	2.460 € / Jahr	910.639,-- in 2014 224.589,-- in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition durch it@M			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die benötigten Mittel werden für 2014 auf dem Büroweg, für 2015 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen beantragt. Ein Teil der Sachmittel erhöht die Erstattung des Kreisverwaltungsreferates an den zentralen IT-Dienstleister it@M, der die Beauftragung vornehmen wird.

Die Maßnahme betrifft das Produkt Fahrzeugzulassungen (Produktnummer 5539000) und unterstützt die Stadtratsziele 06 „Das Verwaltungshandeln ist zielgruppenfreundlich verbessert.“ und 12 „Es ist sichergestellt, dass nur den Zulassungsvorschriften entsprechende Fahrzeuge eingesetzt werden.“ des Kreisverwaltungsreferates.

Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium. Die Maßnahmen müssen sofort umgesetzt werden, um die enge Zeitschiene der Umsetzung und den tatsächlichen Einsatz zum 01.01.2015 nicht zu gefährden.

6.2. Vorplanungsbudget

Auf Grund der Arbeitsbelastung durch die im Kreisverwaltungsreferat anstehenden IT-Vorhaben für das Jahr 2014 war es dem dIKA KVR (KVR-GL/33) nicht möglich, alle Arbeitspakete bis zur Erstellung des Fachkonzeptes in der gewünschten und nötigen Qualität durchzuführen. Insoweit war hier ein Einsatz eines externen Mitarbeiters nötig, welcher das dIKA KVR im Rahmen der Anforderungsqualifizierung und Anforderungsbearbeitung unterstützt hat. Die Finanzierung mit einem Tagessatz von 1.235 € für 61 Tage (insgesamt 75.335 €) ist aus dem Vorplanungsbudget erfolgt. Dieser Betrag ist in den einmaligen Kosten für 2014 enthalten.

Im Rahmen der Umsetzung der Stufe 2 wird die externe Unterstützung in Höhe von ca. 150.000 € in 2015 über das Vorplanungsbudget 2015 finanziert.

7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze werden im Kreisverwaltungsreferat eingehalten.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. der örtliche Datenschutzbeauftragte wird im Rahmen der datenschutzrechtlichen Freigaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften eingebunden.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist im Projekt eingebunden.

8. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

9. Sozialverträglichkeit

Durch die aktive Einbindung in die Projektarbeit (öPR als ständiges Mitglied in der iKFZ-M Stufe 1 – Projektgruppe und durch den RPR als ständiges Mitglied in der Lenkungsgruppe) ist der Personalvertretung die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnet.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

10. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 10.12.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission: